IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1365

Jugitag des Regionalturnverbandes Thal-Gäu vom 28./29. Mai 2011 in Mümliswil: Bewilligung für eine Kleinlotterie

---

1. Erwägungen

Das OK Jugitag des Regionalturnverbandes Thal-Gäu stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Jugitages vom Regionalturnverband Thal-Gäu vom 28./29. Mai 2011 in Mümliswil. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Jugitages vom Regionalturnverband Thal-Gäu in Mümliswil wird bewilligt.

2.2 Es dürfen maximal 20'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.

2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 19. Juli 2010 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. K 19 (2) Reg. Nr. 630484
Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)
Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen
Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn
Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten
Kantonale Finanzkontrolle
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208
(Adresse: OK Jugitag des Regionalturnverbandes Thal-Gäu, Steck Fritz, Alte Passwangstrasse 578, 4717 Mümliswil)